

IZukunftswerkstatt Westerwald

Kooperation aus Überzeugung bis 2025 fortgesetzt

Bei Wikipedia heißt es „Tradition bezeichnet die Weitergabe von Überzeugungen“ – vor diesem Hintergrund kann die jüngst in den Räumlichkeiten von Huf Haus in Hartenfels verlängerte Kooperation zwischen der Universität Siegen und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH (wfg) wohl als Tradition bezeichnet werden. Überzeugt von dieser Art, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden, sind die Akteure der Zukunftswerkstatt nämlich bereits seit 2015 und haben mit Erneuerung des Kooperationsvertrags beschlossen, das erfolgreiche Projekt bis 2025 fortzusetzen.

Im Rahmen der Zukunftswerkstatt besuchen Studierende der Universität Siegen Westerwälder Unternehmen und finden in Interviews und Gesprächen heraus, wie der Betrieb sich selbst sieht und was er nach außen darstellen möchte. Mittels bundesweiter Online-Befragung und einer Analyse der Werbemittel, Internetseiten und Social-Media-Auftritte wird untersucht, wie das Unternehmen von Externen wahrgenommen wird. Über die Ergebnisse einer solchen Gegenüberstellung von Selbst- und Fremdbild haben inzwischen 18 Betriebe der Westerwälder Wirtschaft gestaunt.

Am Projekten interessierte Firmen können sich gerne telefonisch unter 02602 124-405

oder per E-Mail an katharina.schlag@westerwaldkreis.de melden.



(v.l.) Katharina Schlag, Landrat Achim Schwickert, Prorektor Prof. Dr. Volker Wulf und Robert Kebbekus freuen sich bei der Vertragsunterzeichnung über die Fortsetzung der Kooperation bis 2025.

Kreisverwaltung informiert

Darf man Grünschnitt noch verbrennen?

Es ist vielerorts noch immer gängige Praxis, dass im heimischen Garten oder auf landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken anfallende Pflanzenreste vor Ort verbrannt werden. Das führt oft zu Problemen und löst Einsätze von Feuerwehr und Polizei aus. Dabei ist das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in den allermeisten Fällen unzulässig. Das Verbrennen im Innenbereich ist verboten. Im Außenbereich ist es nur dann zulässig, wenn keine Verwertungsmöglichkeiten bestehen. Derartige Verwertungs- und Entsorgungsmöglichkeiten sind im Westerwaldkreis zu Genüge gegeben. So sammelt der Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB) zweimal im Jahr Grünschnitt ein. Weiterhin kann eine Entsorgung über

die Biotonne erfolgen. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, ganzjährig Ast- und Grünschnitt bei der Deponie anzuliefern, wozu der WAB jährlich einen Gutschein für die Anlieferung von 250 kg der Gebührenrechnung beilegt. In Ausnahmefällen kann ein derartiges Verbrennen nur dann zulässig sein, wenn die jeweiligen Pflanzen von Krankheiten befallen sind und ein Transport des Materials zur Entsorgung zu einer Verbreitung des Krankheitserregers führen würde. Dann ist der Sachverhalt vom Abfallerzeuger vorher der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung darzulegen. Unter Umständen muss der Pflanzenschutzdienst des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) in Montabaur zur Beurteilung herange-

zogen werden. Widerrechtliche Verbrennungsvorgänge stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit Bußgeldern bis zu einer Höhe von 100.000 Euro geahndet werden. Bei Fragen kontaktieren Sie die untere Abfallbehörde:

Marco Metternich (Marco.Metternich@westerwaldkreis.de), Tel.: 02602 124-568 oder Stefan Eckelt (Stefan.Eckelt@westerwaldkreis.de), Tel.: 02602 124-372.



Architektenwettbewerb Anne-Frank-Realschule plus

Ausstellung der Entwürfe

Am 26. und 27.11.2019 wird das Preisgericht im Rahmen des Architektenwettbewerbs für den Neubau der Anne-Frank-Real-

schule plus tagen und die drei besten Entwürfe der teilnehmenden Architekturbüros auswählen. Die Entwürfe aller Teilnehmer

sowie das Protokoll der Preisgerichtssitzung werden im Anschluss ausgestellt und können vom 02. bis 10.12.2019 zu den

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung im Foyer des Kreishauses, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur besichtigt werden.